

# Frankfurter Allgemeine Archiv

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 04.04.2001, Nr. 80, S. 65

## Zum Gedächtnis eines Orts gehört auch die radikale Stadterneuerung

Plädoyer gegen eine Gestaltungssatzung und für eine aktive städtische Bodenpolitik / Vielfalt der Nutzungen durch kleine Parzellen gewährleisten / Von Karl Richter

Die Idee des Architekten Christoph Mäckler, für wichtige Plätze der Frankfurter Innenstadt eine Gestaltungssatzung zu erlassen, rührt aus der Vorstellung, harmonische und geschlossene Stadträume, die das Bild traditioneller europäischer Stadtbaukunst bestimmen, mit den seit Vitruv formulierten Voraussetzungen für gute Architektur, nämlich Standfestigkeit, Wirtschaftlichkeit und Schönheit, zu verbinden und im Planungsrecht zu verankern. Dem Vorschlag liegt die anerkanntenswerte philanthropische Idee zugrunde, daß die Beständigkeit der Platzräume und die Materialität der Gebäude zur Identifizierung der Menschen mit ihrer Stadt und damit zu deren Wohlbefinden beitragen.

Mäckler beklagt das fehlende Bewußtsein für gute Architektur und für den Wert der Beständigkeit des Ortes und konstatiert das Fehlen politischer Werkzeuge, die die Beständigkeit der örtlichen Tradition beeinflussen. Mit dem Instrument einer Gestaltungssatzung erhofft Mäckler, der Selbstdarstellungstrieb des einzelnen lasse sich dem Gemeinwohl und den Interessen der Stadt unterordnen.

Lobenswert an Mäcklers Plädoyer ist die Politisierung eines Themas, das in unserer Gesellschaft als Marginalie behandelt wird, obwohl die Stadt - neben der Sprache - zum komplexesten Gut menschlicher Zivilisation gehört und ihre Gestalt einer entsprechenden Fürsorge durch die Öffentlichkeit bedarf. Und doch liegt Mäcklers Vorschlag einer Gestaltungssatzung ein Verständnis von Geschichte und vom Wesen der Entstehung und Veränderung von Stadt zugrunde, das Unbehagen weckt. Die Behandlung grundlegender Schwierigkeiten heutigen Städtebaus wird zugunsten einer verengenden Sicht auf Fassade und architektonische Gestalt zurückgestellt. Die Vorstellung, daß Stadtgrundriß, Häuser und Fassaden den Wiedererkennungswert und die Identität einer Stadt dominierten, wird von vielen Architekten vertreten. In Wirklichkeit sind es nur wenige Leitbauten, die durch ihren Standort, ihre Geschichte, selten auch durch ihre architektonische Qualität für die kollektive Erinnerung von Bedeutung sind. Zu diesen Bauten zählen Zeugnisse aus der gesamten Geschichte der Stadt, darunter in Frankfurt auch stadtbildprägende Gebäude der Nachkriegszeit. Ob das Zürich-Hochhaus am Opernplatz und das Hochtief-Gebäude an der Bockenheimer Landstraße dazugehören, könnte die Zukunft zeigen. Die Zukunft beider Gebäude wird aber nicht nur restaurativen Gestaltungsvorstellungen zeitgenössischen Städtebaus, sondern vor allem den Wirtschaftlichkeitserwägungen geopfert, die für einen großen Teil des von Mäckler beklagten Traditionsverlustes verantwortlich sind.

Die Aussage, die Geschichte bestimme die Kriterien für die Gestaltungssatzung, zeugt von einem Geschichtsverständnis, das die Tradition der Diskontinuitäten, der schnellen Abfolge verschiedener städtebaulicher Leitbilder, der Brüche und Maßstabssprünge des 20. Jahrhunderts ignoriert, um nahtlos an die stadtbaukünstlerischen Vorstellungen, Baufluchtlinienpläne und Gestaltungssatzungen des 19. Jahrhunderts anknüpfen zu können. Zum Gedächtnis eines Ortes gehören aber nicht nur das behutsame Anknüpfen an Traditionen, sondern auch die radikale Stadterneuerung wie etwa die Haussmannisierung

von Paris oder der mehrfache Wandel der Stadtgestalt Berlins während des 20. Jahrhunderts. Zudem prägt immer auch eine Veränderung des Innenbilds der Stadt die kollektive Erinnerung, wie der Wandel des Verhältnisses der Frankfurter zu ihren Hochhäusern belegt.

Viel essentieller als die gebaute Materie für die Identifikation mit einer Stadt sind aber die alltägliche Atmosphäre und das urbane Leben und Erleben, das auf der Koexistenz unterschiedlichster Nutzungen und Lebensstile und auf der kulturellen Eigenart sozialer und ökonomischer Interaktionen basiert. Weniger die bauliche Dichte oder die räumliche Fassung einer Straße bestimmen deren Atmosphäre, sondern die Nutzungen entlang der Straße und die Inanspruchnahme durch die Bevölkerung. So beruhen der identitätsstiftende Charakter und die Akzeptanz der Avenue de Choisy im chinesischen Viertel von Paris auf der spezifischen Zusammensetzung, den Gewohnheiten und Ritualen der Bewohner des Viertels. Marginal für ihren Charakter ist ihr bauliches Erscheinungsbild, das nur fragmentarisch von der Blockrandbebauung des 19. Jahrhunderts gefaßt, überwiegend aber von Wohnhochhäusern der 60er Jahre dominiert wird. Auch Straßen und Plätze wie die Ginza in Tokio, der Piccadilly Circus in London oder der Times Square in New York beziehen ihre Akzeptanz und Identität nicht aus der Beständigkeit und ästhetischen Qualität ihrer Bauten, sondern aus ihrer hervorragenden Erreichbarkeit, der komplexen Mischung und Dichte ihrer Nutzungen, dem quirligen Leben und dem ephemeren Charakter ihrer Architektur und ihrer Werbeschilder, also dem Gegenteil der von Mäckler geforderten Beständigkeit.

Mäcklers Auffassung, die Idee der übergreifenden einheitlichen Gestaltung einer Stadt liege im Interesse des Gemeinwohls, beruht auf der Hoffnung, eine homogenisierende Gestaltung könne heute wieder Abbild des Gleichklangs privater Interessen oder aber Zeichen funktionierender öffentlicher Kontrolle sein. Da aber die Gestalt der heutigen Stadt nicht mehr wie bis zum 19. Jahrhundert das Abbild sozioökonomischer Zwänge ist, würde eine Gestaltungssatzung zu einem ästhetischen Produkt, das nicht eine gesellschaftliche Notwendigkeit hervorgebracht hat, sondern künstlich geschaffen wird. Eine Gestaltungssatzung kann aber schon deswegen nicht dem Gemeinwohl dienen, weil das kollektive Bewußtsein, daß nicht nur das gute Design eines Gebrauchsgegenstandes und eine gesunde Natur zur Umweltgestaltung gehören, sondern auch die Gestalt der Stadt, verlorengegangen ist.

Bedenkenswert ist auch die Tatsache, daß Mäckler die Orte, für die eine Gestaltungssatzung vorgesehen ist, selektiert. Hat nicht gerade die Gestalt jener Gegenden der Stadt, die keinen Rückhalt in der Tradition haben, Anspruch auf besondere öffentliche Fürsorge? Das fragmentarische, ort- und gestaltlose Bild der Peripherie ist der gebaute Ausdruck einer Abfolge rationaler und irrationaler Einzelentscheidungen, die untereinander nicht in Beziehung stehen. Hier sind es nicht nur die Geltungssucht, das architektonische Unvermögen und der Selbstdarstellungstrieb der Bauherren und Architekten, die Mäckler anprangert, sondern auch das Fehlen eines übergeordneten politischen Willens und eines langfristig stabilen Ordnungsrahmens. Wenn das Regulativ einer Gestaltungssatzung also dem Schutz der Interessen des Gemeinwesens Stadt dienen soll, dürfen nicht nur einzelne Bereiche der Stadt bevorzugt behandelt werden. Das gilt insbesondere auch für die Hochhäuser, die die weithin sichtbare Dominanz privater Interessen über das gesamte Bild der Stadt dokumentieren und meistens das Ergebnis oligarchisch herbeigeführter Gestaltfindungsprozesse sind. Die Kritik an der Sinnhaftigkeit einer Gestaltungssatzung zielt aber nicht nur auf ein selektives Geschichtsverständnis, auf die Frage nach ihrem Beitrag zum Gemeinwohl und auf die willkürliche Auswahl der Orte, die von ihr profitieren sollen. Sie lenkt den Blick auch auf die Frage, welche Faktoren heute das städtebauliche und architektonische Schicksal einer Stadt bestimmen. Bei fatalistischer Haltung fällt nach eingehender Analyse des Status quo jede Antwort vernichtend aus. Wo es keinen gesellschaftlichen Konsens gibt, sich vielmehr die Gesellschaft in einer Vielzahl unterschiedlicher Lebensformen mit immer stärker divergierenden Partikularinteressen wiederfindet, läßt sich auch kein übergreifendes städtebauliches Gesamtbild herstellen. Die Entstehung

und der Umbau von Stadt ist eben nicht nur von den Steuerungsmechanismen und Ordnungsvorstellungen der Öffentlichkeit geprägt, sondern vor allem von Privatinteressen, die oft erfolgreich diese Gestaltungsvorstellungen für ihre Zwecke torpedieren. Politische Diskontinuität, Nepotismus, Pfründenwesen, Skandale und intransparente Planungsverfahren leisten ebenfalls ihren nicht unbedeutenden Beitrag.

Anhand einiger Beispiele in Frankfurt soll das Erscheinungsbild der Stadt mit den verantwortlichen Gestaltern und Gestaltfaktoren in Verbindung gebracht werden. Frankfurts Tagesbevölkerung besteht zu mehr als der Hälfte aus Einpendlern und Menschen, die in dieser Stadt seit noch nicht allzulanger Zeit ihre Wurzeln geschlagen haben. Ein Engagement für die Gestalt der Stadt, wie es für bürgerliche Stadtgesellschaften des 19. und frühen 20. Jahrhunderts typisch war, kann bei einer derartigen Bevölkerungsstruktur kaum über die Pflege des kontrastierenden Bildes von Hochhauswelt und Apfelwein-Gemütlichkeit hinausgehen.

Frankfurt ist in Deutschland herausragendes Beispiel für den Konflikt der Interessen der globalen Ökonomie und der nicht selten ohnmächtigen Verteidigung lokaler Traditionen und Eigenarten. Der Konflikt spiegelt sich nicht nur beim Ausbau der Banken, der Messe und des Flughafens wider, sondern auch in der ständig fortschreitenden Verlagerung ökonomisch schwacher Nutzungen an die Peripherie. Zu ihnen gehören das Wohnen, das gemeinhin als das "Fleisch" der europäischen Stadt bezeichnet wird, aber auch ein Teil der Universität sowie städtische Ämter und Back-Offices der Banken und Konzerne, die "repräsentativeren" Nutzungen auf innerstädtischen Flächen Platz machen.

Bei den Protagonisten, die für die Gestalt der Stadt verantwortlich sind, herrscht einmütiges Verständnis über die wirtschaftspolitische Indienstnahme der Stadtkultur, und selbst Mäckler folgt dieser Logik, indem er hervorhebt, die städtebauliche Einheit eines Platzes besitze nicht nur einen ideellen Wert, sondern entspreche als "Adresse", die den Wert einer Immobilie bestimmt, auch marktwirtschaftlichen Interessen. Auch die Institutionen, die mit ihrem fachlichen Rat den Prozeß des Neubaus und Umbaus der Stadt positiv beeinflussen könnten, üben sich in Zurückhaltung. Selten, daß das Deutsche Architekturmuseum zu aktuellen Projekten eine deutliche und kritische Position bezieht, eine Tatsache, die vermutlich seiner finanziellen und ideellen Abhängigkeit von der Stadt geschuldet ist. Ein Wunder, würde der Städtebaubeirat einen übergeordneten Handlungsrahmen von gesamtstädtischem Interesse formulieren.

Die Berufung dieser Institution liegt nicht etwa in der Eroberung eines Stimmrechts bei Entscheidungen über städtebauliche Fragen, sondern in ihrem Wert als Informationsbörse für erfolgreiche Akquisitionen seitens einiger Architekten, die sich durch kein besonders großes Interesse und Verständnis für städtebauliche Fragen auszeichnen. Und schließlich wird das Frankfurter Erscheinungsbild von einer Oligarchie großer Architekturbüros bestimmt, die das Renditedenken ihrer Bauherren sowie Kosten- und Termingerechtigkeit als ausreichende Kriterien für Architektur betrachten und der Zweckdienlichkeit ihrer Kunst den Vorrang geben, den partiellen Anspruch von Architektur auf Autonomie aber mit Ignoranz quittieren.

Ziel für jegliches planerisches Handeln auf lokaler Ebene sollte sein, den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen und neue Formen der Koexistenz unterschiedlicher Kulturen und Lebensstile zu fördern. Die Abkehr vom funktionalistischen Städtebau ist trotz gegenteiliger politischer Beteuerungen bisher noch nicht in Angriff genommen worden, weil nicht nur die Lagegunst, sondern auch die Instrumente des Flächennutzungs- und Bebauungsplans zu Bodenwertdifferenzierungen führen, die eine kleinteilige Nutzungsmischung und eine Integration ökonomisch schwacher Nutzungen in hochwertigen Lagen selten ermöglicht. Eine feinkörnige Parzellenstruktur entspricht den Flächenanforderungen vieler

Unternehmen nicht. Sie hätte aber den Vorteil, gegenseitige Belastungen durch allzu konträre Nutzungen geringzuhalten und gestalterische oder nutzungsspezifische Mißstände schneller beheben zu können. Damit ist die Parzelle und ihre Integration in den städtischen Kontext das Regulativ, das die Übermacht der Partikularinteressen, die das Gemeinwohl der Stadt in Frage stellen, eindämmt. Eine Gestaltungssatzung, die das Erscheinungsbild städtischer Ensembles homogenisieren soll, kann diese Regulierung nicht leisten.

Das Stadtgestaltungsinstrument sollte die Art und die Koexistenz der Nutzungen steuern - nicht nur um eine Vielfalt von Nutzungen und gestalterischem Ausdruck zu fördern, sondern auch um Nutzungen, die dem Gemeinwohl schaden oder einem kurzzeitigen Trend folgen, auszuschließen. Vor diesem Hintergrund ist die Sympathie öffentlicher Vertreter und Medien in Frankfurt für die Ambition einer Großbank, einen ganzen Stadtteil auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs mit nicht integrierten großflächigen Nutzungen zu planen, das größte Mißverständnis, das es je in der Korrelation von Städtebau und Gemeinwohl dieser Stadt gegeben hat.

Selbst wenn die Frage nach den Inhalten, mit denen sich ein städtebauliches Gestaltungsinstrument vornehmlich beschäftigen sollte, geklärt wäre, stünde weiterhin offen, wie man die Akteure, die die Stadt gestalten, für städtebauliche und architektonische Qualität sensibilisieren könnte. Man sollte das Bewußtsein für die Qualität von Stadt und Architektur fördern, indem die städtischen Entscheidungsgremien um eine Gruppe von Fachleuten der Disziplinen Architektur und Städtebau erweitert werden.

Hieran knüpft sich die Frage, wie ein wirksames Planungsrecht für ein Gestaltungsinstrument zu schaffen ist, das über die abstrakten Chiffren des herkömmlichen Planungsinstrumentariums hinausgeht. Grundlage für den Erfolg wäre eine aktive städtische Boden- und Bodenvorratspolitik, wie sie etwa in Wien seit Jahrzehnten betrieben wird. Sie sollte der Stadt bei jedem Grundstück ein Vorkaufsrecht einräumen, um bei dessen Verkauf ökologische, nutzungs- und bebauungsspezifische Qualitätskriterien durch privatrechtliche Bauauflagen sichern zu können. Da für die Durchsetzung der Qualitätsvereinbarungen ein bestimmter Investitionsdruck entscheidend ist, muß dieser Druck durch ein entsprechendes Flächenmanagement gesteuert werden. Bei der Beplanung einer einzelnen Fläche müßte dann flexibel über die jeweilige Nutzung oder die Nutzungsmischung und damit auch über den Grundstückspreis entschieden werden. Auch an scheinbar weniger wichtigen Orten sollten vorwiegend die Investoren berücksichtigt werden, die sich neben ihrer Solvenz auch durch architektonische Referenzen auszeichnen, den städtebaulichen Vertrag für das jeweilige Vorhaben erfüllen und einen gestalterisch hochwertigen Entwurf präsentieren.

Das bestehende Instrument des Flächennutzungsplans sollte nur noch zwischen Nutzungen, von denen Belastungen ausgehen, und Nutzungen, deren räumliche Nähe keine Probleme schafft, differenzieren, wie es zum Beispiel ein entsprechender Plan für den inneren Stadtbereich von Paris vorsieht. Die Festsetzungen des Flächennutzungsplans und die starren geometrisch-räumlichen oder ausnutzungsspezifischen Festlegungen des Bebauungsplans, die kaum auf veränderte ökonomische, ökologische und soziale Rahmenbedingungen reagieren können, wären damit überwunden.

In jedem Fall sollte politischer, von Fachleuten beratener Wille Vorrang vor den Gestaltungsvorstellungen von Architekten haben. Ein kleines, städtisches, aber privatwirtschaftlich organisiertes Gremium aus Fachleuten müßte sowohl auf der Ebene der Boden- und Städtebaupolitik als auch auf der Ebene der architektonischen Gestaltung die anstehenden Planungsfragen betreuen. Nach dem Vorbild der niederländischen Stadtgestaltungskommissionen könnte ein Stadtbaumeister je nach Wichtigkeit des

Vorhabens das Gremium durch externe Gutachter ergänzen. Das Gremium müßte wie bei behördlichen Genehmigungen, die Art und Umfang von Investitionen beeinflussen, Stimmrecht besitzen.

Betrachtet man zusammenfassend die erwähnten Gestaltungsfaktoren der zeitgenössischen Stadt und stellt sich den essentiellen Zukunftsaufgaben der Stadtplanung, erscheint die Diskussion über die Pflege des städtebaulichen Gesamtbilds in einem anderen Licht: Zentral ist die Frage nach dem professionellen Management der knappen Ressource des Bodens, bedeutend die Frage nach dem Regulativ, das die Übermacht von Partikularinteressen eindämmt, und nicht unerheblich die Frage nach der flexiblen und kreativen Steuerung städtebaulicher und architektonischer Qualitäten der einzelnen Bauvorhaben. Der politische Wille, eine Organisation einzurichten, die auf der Grundlage dieser drei Herausforderungen ihre verantwortungsvolle und stimmberechtigte Tätigkeit ausübt, ist für den Erfolg einer Unternehmung, die Zufall und Willkür im Stadtbild eindämmen soll, das entscheidende Moment. Eine restaurative Gestaltungssatzung aber, die an der Lösung essentieller Herausforderungen zeitgenössischen Städtebaus vorbeizieht, zeichnet ein reaktionäres und provinzielles Bild der Stadt.

Kastentext:

"Weniger die bauliche Dichte oder Fassung bestimmen die Atmosphäre einer Straße, sondern die Nutzungen."

"In jedem Fall sollte politischer Wille Vorrang vor den Gestaltungsvorstellungen der Architekten haben."

Die Gestalt der Stadt. Der Frankfurter Architekt Christoph Mäckler hat in dieser Zeitung dafür plädiert, für prominente Plätze in Frankfurt eine Gestaltungssatzung zu erlassen (F.A.Z. vom 13. und 14. März). Mäckler kritisiert, daß die Gestaltung von Fassaden in der Öffentlichkeit wenig Beachtung finde. Viele Entwürfe nähmen keine Rücksicht auf die benachbarten Gebäude. In dem Beitrag, den wir heute veröffentlichen, wendet sich der junge Frankfurter Architekt Karl Richter (Foto) gegen die Argumentation Mäcklers.

Karl Richter ist Partner im Frankfurter Büro Stefan Forster Architekten und hat in Fachzeitschriften mehrere Beiträge zu städtebaulichen und architekturtheoretischen Themen veröffentlicht. Der 1970 geborene Richter studierte von 1990 bis 1995 an der Technischen Universität Darmstadt und 1995/96 an der Ecole d'Architecture de Paris-Belleville Architektur. Er erhielt mehrere Preise, darunter im Jahr 2000 den Egon-Eiermann-Preis. 1999 hatte Richter einen Lehrauftrag an der Universität Stuttgart, seit dem vergangenen Jahr lehrt er an der TU Kaiserslautern. (F.A.Z.)

Bildunterschrift: Die Frankfurter haben ihren Frieden mit den Hochhäusern gemacht. Doch da viele Bürger erst seit kurzem in der Stadt wohnen, interessieren sie sich kaum für die Gestalt der Stadt.

Foto Helmut Fricke.

Foto Holde Schneider

Alle Rechte vorbehalten © Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt am Main  
Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte für F.A.Z.-Inhalte erwerben Sie auf [www.faz-rechte.de](http://www.faz-rechte.de)